



Detailansicht des Registereintrags

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)

Aktuell seit 15.09.2026 13:41:06

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R007166
Ersteintrag:	16.12.2024
Letzte Änderung:	15.09.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	15.09.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Galvanistr. 30 60486 Frankfurt am Main Deutschland Telefonnummer: +49696339860 E-Mail-Adressen: igfh@igfh.de Webseiten: www.igfh.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

90.001 bis 100.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,90

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Prof. Dr. Nicole Knuth**
Funktion: Vorsitzende
2. **Prof. Dr. Hans-Ullrich Krause**
Funktion: stellvertretender Vorsitzender
3. **Dr. Melanie Overbeck**
Funktion: stellvertretende Vorsitzende

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Stefan Wedermann**
2. **Katja Albrecht**
3. **Prof. Dr. Nicole Knuth**
4. **Prof. Dr. Hans-Ullrich Krause**
5. **Dr. Melanie Overbeck**

Gesamtzahl der Mitglieder:

1.283 Mitglieder am 01.07.2026, davon:

639 natürliche Personen

644 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (10):

1. Deutscher Paritätische Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.
2. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
3. P.E.B. e.V. Pädagogische Einrichtungen und Beratung e.V.
4. Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.
5. Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien e.V.
6. Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.
7. Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.
8. Fédération Internationale des Communautés Éducatives - Europa
9. Fédération Internationale des Communautés Éducatives - International
10. National Coalition Deutschland - Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Familienpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Anhörungen, Expert*innengespräche, Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzgebungs- und Veränderungsprozessen, insbesondere im BMFSFJ bzgl. u.a. der Reformierung des SGB VIII und der Beteiligung von Adressat*innen.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Einführung eines Bundesgesetzes zu inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG)

Beschreibung:

Das Ziel, eine Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen – mit und ohne Beeinträchtigungen – zu gestalten und Hilfen aus einer Hand für Familien zu bieten, wird seit vielen Jahren eingefordert und von der Fachwelt breit getragen. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden erste Weichen gestellt. In § 108 SGB VIII ist gesetzlich normiert, dass ein weiteres Bundesgesetz im Rahmen der dritten Reformstufe spätestens zum 1. Januar 2027 verabschiedet sein muss, um die weitere Ausgestaltung zum 1. Januar 2028 zu regeln.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14343 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz - IKJHG)

Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMFSFJ) (20. WP): Gesetz zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz - IKJHG) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (6):

1. SG2411070020 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2505230010 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. SG2506030004 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 04.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

4. SG2506030005 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.05.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

5. SG2602050007 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.10.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

6. SG2602050012 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.11.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

2. Einführung eines Rechtsstatus Leaving Care

Beschreibung:

Careleaver*innen brauchen einen eigenen Rechtsstatus. Ein Status, der ihre spezifische Situation anerkennt und sicherstellt, dass Sozialleistungen – ohne auf Auskünfte der Eltern angewiesen zu sein – gewährt werden und kein Kontakt zu ihren Eltern erzwungen wird. Die Jugendämter kennen ihre Geschichte bereits. Andere Behörden sollten diesen bereits festgestellten Unterstützungsbedarf anerkennen und Daten entsprechend austauschen bzw. beschaffen, statt Careleaver*innen zusätzlichen bürokratischen und potenziell retraumatisierenden Hürden auszusetzen. Wie der Bundesfamilienausschuss am 5. Juni 2024 fraktionsübergreifend festgestellt hat (s.u.), stellt die aktuelle Rechtslage Careleaver*innen vor große Herausforderungen und erschwert ihnen den Weg in ein eigenständiges Leben.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]; SGB 3 [alle RV hierzu]; SGB 2 [alle RV hierzu]; BAföG [alle RV hierzu]; BKGG 1996 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2505230009 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

3. Ausweitung der Elterngeld-Anspruchsberechtigung auf Pflegeeltern

Beschreibung:

Bisher waren Pflegeeltern von der sehr erfolgreichen Familienleistung Elterngeld ausgeschlossen. Gleichzeitig wird aber erwartet, dass sie Elternzeit nutzen, wenn sie ein Pflegekind neu in ihre Familie aufnehmen. Bei einer Vielzahl der Pflegeverhältnisse werden

Pflegeeltern dauerhaft zu den neuen sozialen Eltern des Kindes und man kann von bleibenden familiären Beziehungen ausgehen, die auch über das offizielle Ende des Pflegeverhältnisses Bestand haben. Es wird gefordert, dass Pflegeeltern analog zu Adoptiveltern zu den Anspruchsberechtigten auf Elterngeld gehören.

Betroffenes geltendes Recht:

BEEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2505230011 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. **Beibehaltung §19 Strafgesetzbuch**

Beschreibung:

Die Forderung nach der Absenkung der Strafmündigkeit ist von unterschiedlichen Parteien wieder in die Diskussion gebracht worden. Gemäß § 19 Strafgesetzbuch sind Kinder ab einem Alter von 14 Jahren unter bestimmten Umständen strafmündig und können für ihr Handeln strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Unterhalb dieser Altersgrenze ist davon auszugehen, dass grundsätzlich eine Einsichts- und Steuerungsfähigkeit des eigenen Handelns und damit eine Strafmündigkeit nicht gegeben ist. Anstatt den Fokus auf Bestrafung zu legen, muss stattdessen an den Ursachen angesetzt werden. Kinder und Jugendliche brauchen wirksame Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, um sie in ihrer Entwicklung – und damit auch im Erlangen der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit – zu unterstützen.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602050011 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

5. Einführung eines Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe

Beschreibung:

Ziel ist es, die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig und zukunftsfest so aufzustellen, dass sie jetzt und in Zukunft gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit für alle jungen Menschen effektiv und effizient sichern bzw. herstellen kann durch Stärkung vor allem derjenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe

Datum des Referentenentwurfs: 23.03.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2605050031 (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

2. SG2608130008 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.05.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. SG2608130009 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend (BMBFSFJ) [\[alle SG dorthin\]](#)

6. **Einführung eines Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetzes (KiMoG)**

Beschreibung:

Aus Sicht der IGfH kommt es entscheidend darauf an, das Kindschaftsrecht konsequent mit den kinder- und jugendhilferechtlichen Regelungen des SGB VIII zu verzahnen und die Rechte junger Menschen auf Schutz, Beteiligung, Förderung und stabile Beziehungen gleichermaßen zu stärken

Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz - KiMoG)
(Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 11.05.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2608130007** (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[\[alle SG dorthin\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. **BMBFSFJ**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin

Betrag: 530.001 bis 540.000 Euro
KJP Förderung.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

220.001 bis 230.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Gewinn-Verlust_2024.pdf](#)